

# **Wer bezahlt nun das Unterrichtsmaterial??**

## **Beitrag von „teufelinchen“ vom 4. September 2007 17:02**

Huhu Ihr Lieben,

habe hier mal ein bisschen recherchiert und herausgefunden, dass die Schule Unterrichtsmaterial (Schülerbuch/Arbeitsheft/Lösungen etc.) für die LehrerInnen zur Verfügung stellen muss. Gilt dies eigentlich nur für NRW?

Hintergrund: Einige Lehrer wollten sich heute aus der Lehrmittelbücherei übriggebliebene Schülerbücher (wie jedes Jahr) ausleihen und sind dann etwas unsaft von der "Verwalterin" darauf hingewiesen worden, dass diese Eigentum der Eltern seien und wenn sie diese ausleihen wollen, auch den Eigenanteil bezahlen müssten.

Der Rechtsexperte  in unserer Schule meinte, dass es auch für Niedersachsen ein entsprechendes Urteil gäbe (Braunschweig??), finde es jedoch nicht. Vielleicht könnt ihr mir helfen?

Mit lieben Grüßen und bestem Dank  
teufelinchen

---

## **Beitrag von „Mikael“ vom 4. September 2007 17:50**

Das typische Problem: Keiner ist zuständig (wie beim Arbeitszimmer).

Ja, es gibt Gerichtsurteile, die besagen, dass sich Lehrer und Lehrerinnen das Unterrichtsmaterial (insbesondere das eingeführte Lehrbuch) nicht selbst kaufen müssen, sondern dass der Arbeitgeber dieses bereitzustellen hat. In welchen Bundesländern solche Urteile schon gefällt werden, müssten man recherchieren, die Urteile sind aber sicherlich auch auf die restlichen Bundesländer übertragbar.

Die Bücher, die über das Lehrmittelausleiheverfahren angeschafft wurden und damit von den Eltern bezahlt wurden, sind tatsächlich den Schülern und Schülerinnen zugeordnet.

Konsequenz: Entweder das Land oder der Schulträger steht in der Pflicht, die Bücher für die Lehrer zu beschaffen. Wer genau, weiß ich nicht, vielleicht wissen das die Verbände / Gewerkschaften.

Bei uns herrscht prinzipiell im Kollegium auch Eingikeit darüber, dass es nicht unsere Privatsache ist, die Bücher anzuschaffen, die wir im Unterricht benötigen, aber leider passiert nichts: Die meisten besorgen sich die Bücher wie immer privat und freuen sich über einen kleinen "Prüfexemplarrabatt". So sieht die Schulleitung natürlich auch keinen akuten Handlungsbedarf. Schade eigentlich. Vielleicht geht es der Mehrheit der Lehrer wirklich noch zu gut.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2007 17:59**

Hello!

Bei den einschlägigen Schulbuchverlagen gibt es die Möglichkeit, komplett Sätze der eingeführten Lehrwerke anzufordern, die für gewöhnlich kostenlos geliefert werden. Klett hat mir das komplette Password Green, die Workbooks und die Grammatik kostenlos geliefert, ebenso alle Bände des neuen Geschichte und Geschehen.

Ich habe Klett nur angeschrieben und um Zusendung der Lehrwerke gebeten, ohne um kostenlose Zusendung zu bitten. Die Rechnung belief sich auf 0 Euro.

Gruß  
Bolzbold

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 4. September 2007 18:09**

Zitat

*Original von Bolzbold*

Ich habe Klett nur angeschrieben und um Zusendung der Lehrwerke gebeten, ohne um kostenlose Zusendung zu bitten. Die Rechnung belief sich auf 0 Euro.

Das ist aber eine riskante Strategie! Zwar gehört zum Abschluss eines Vertrages, dass man sich über die wesentlichen Vertragsbestandteile geeignet hat, wozu in diesem Fall auch die Preisangabe gehört. Da aber für Bücher regelmäßig eine Buchpreisbindung existiert, kann man eine Aufforderung "Bücher zu senden" auch so interpretieren, als ob dem Besteller der Preis

klar ist. Also: Hätten sie dir eine Rechnung mit dem "normalen" Preis geschickt, hättest du wahrscheinlich zahlen müssen.

Daher: Wer das versuchen will, sollte auf "Gratisexemplaren" bestehen!

Gruß !

---

### **Beitrag von „alias“ vom 4. September 2007 21:52**

Ich habe bislang von den Schulbuchverlagen immer ein kostenloses Lehrerexemplar für das an der Schule eingeführte Lehrwerk erhalten.

Notwendig ist dazu eine Bescheinigung der Schule, dass es sich um ein an der Schule eingeführtes Lehrwerk handelt.

Lehrerhandbücher musste ich bezahlen. Die mindern dann eben meine Steuerschuld 😊

Ich habe auch schon Lehrwerke erhalten (in den Ausstellungsräumen der Schulbuchverlage) mit der Begründung, dass wir an der Schule über die Einführung eines neuen Lehrwerkes diskutieren ;.-)

---

### **Beitrag von „schlauby“ vom 5. September 2007 18:15**

manchmal übertreiben es die verlage sogar ... an unserer schule liegen gerade 6 (!!!) lehrerhandbücher zum neu eingeschulten sprachbuch EINES jahrganges. wir sind übrigens zweizügig.

bislang habe ich immer ein lehrerexemplar kostenlos bekommen (oft noch inkl. Lehrerhandbuch etc.), wenn ich einen Verlag angeschrieben habe. gerade jetzt, wo alle Verlage ihre überarbeiteten Ausgaben unter das Volk bringen wollen. Geheimtip: letzter Tag einer Bildungsmesse (didacta). habe bei der letzten ALLE Mathelehrwerke + Arbeitshefte ALLER Verlage zusammengesammelt (0 euro).

Ansonsten habe ich gerade bei der gew Niedersachsen etwas zu einem Gerichtsentscheid gelesen (einfach mal die Homepage ansehen). Und wenn alle Stricke reißen, sind die 40 Euro (man bekommt ja prozent) für die Lehrwerke noch das geringste Übel im ganzen Schuljahr (darauf spekuliert vermutlich auch unser Arbeitgeber).

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 5. September 2007 18:44**

Ich verschenk die viel zuvielen Prüfexemplare immer an zusätzigungswillige und finanzschwache Schüler, die freuen sich. Oder an materialsammelnde und ebenfalls finanzschwache Referendare. Die freuen sich auch (noch)!...

---

### **Beitrag von „teufelinchen“ vom 6. September 2007 16:35**

Vielen lieben Dank für eure Informationen. 😊 Wir werden wohl in den Fachschaften einfach mal auf "Betteltour" gehen!

Mit liebem Dank  
teufelinchen